

Geldwertkarten

Aufladung 50€*

Aufladung 150€*

Aufladung 250€*

5% Rabatt auf alle regulären Eintritte

10% Rabatt auf alle regulären Eintritte

15% Rabatt auf alle regulären Eintritte

* zzgl. Pfand Transpondermedium: Karte 10€; Chip-Armband 20€ - [oder pfandfreie Kaufmedien]

Einheimische mit Erstwohnsitz im PLZ-Bereich 86956 erhalten gegen Ausweisvorlage weitere 10% Rabatt auf Eintritte der Badewelt ("Schöngau-Card").

Rabatte sind auch anwendbar auf bereits ermäßigte Eintrittstarife oder Sondertarife, z.b. Ermäßigtentarife, Saison- und Dauerkarten (Monats-/3-Monatskarten) etc.!

Shopartikel, Restaurantumsätze, Saisonkarten, Gutscheine und Solariengebühren können mit Geldwertkarte bezahlt werden, unterliegen jedoch keinem Rabatt!

Die Geldwertkarte ermöglicht den DIREKTEN Eintritt über die Drehkreuze ohne Kassiererkontakt für EINEN Erwachsenen! Es wird der jeweils günstigste Erw.-Tarif vom Guthaben in Abzug gebracht. Bei Umwandlung von Badewelttarifen in Saunalandtarife gilt der Zeitpunkt des Eintrittes am Kassendrehkreuz als Startzeit des Tarifes!

Ermäßigungen

Schwerbehinderte ab 80%, BuFDi's, Schüler Inh. d. Ehrenamtskarte

Begleitpersonen von Versehrten mit „B“ im Versehrtenausweis

Gruppen ab 10 Personen

Ermäßigtentarife

Bad 5€; Sauna 5,50€

10% Nachlass

➔ es muss ein Ausweis vorgelegt werden

Leihgebühren

Handtücher

Bademäntel

Weitere Artikel können im Schwimm-Shop KÄUFLICH erworben werden.

3,00€

5,00€

➔ es muss ein Pfand in Höhe des Kaufwertes hinterlegt werden!

Information / Geschäftsbedingungen zu Rabatt-, Saison & Dauerkarten



Informations- und Haftungserklärung

Mit Kauf und Ausstellung des/der Medientransponder/s wurde ich über folgende Punkte aufgeklärt. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Bedingungen akzeptiere und die genannten Voraussetzungen zutreffen:

- I Der Medientransponder ist genauso pfleglich zu behandeln wie eine ec-Karte. Große Hitze, Knicke (Geldstücke im Geldbeutel!), Beschädigungen durch Einreißen oder Löcher usw. beeinträchtigen die Funktion und Optik.
- I Auf der Rückseite unbedruckte Medien (z.Bsp. Geldwertkarten) werden gegen Pfand ausgegeben. Nur Karten, die funktionsfähig, unbeschädigt und in optisch einwandfreiem Zustand (so dass sie an andere Kunden wieder ausgegeben werden können) an das Plantsch zurückgegeben werden, berechtigen zur Rückzahlung des Pfandbetrages. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Kassierer!
Der Beleg mit der Pfandbuchung muss bei Rückgabe vorgelegt werden. Ohne Belegvorlage werden im Zweifel nur 10€ Pfand erstattet. Auf der Rückseite personalisiert bedruckte Karten (z.Bsp. Saison-/Dauerkarten) gehen in das Eigentum der jeweiligen Person über. Eine Rückzahlung der Ausstellgebühr erfolgt für personalisierte Karten in keinem Fall.
- I Die Karten ermöglichen den Zutritt DIREKT über das Drehkreuz pro Besuch für eine einzige Person.
Bei Geldwertkarten wird bei ausreichendem Guthaben automatisch der bestmögliche Preis für einen ERWACHSENEN vom Guthaben abgebogen. Der Zutritt für weitere Personen kann bei Geldwertkarten zusätzlich am Kassenschalter erworben werden (es darf dann KEIN Direkteintritt mit der GWK genutzt werden, ALLE Eintrittsbänder sind am Kassenschalter mit der GWK zu kaufen!).
Bei zu geringem Guthaben kann keine Rabattierung auf den Restbetrag erfolgen.
Bei Saison-/Dauerkarten ist der Zutritt AUSSCHLIESSLICH der Person gestattet, für welche die Karte personalisiert wurde. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen, 50€ Vertragsstrafe erhoben und ggf. Anzeige wegen Betrug gegen Nutzer und Käufer der Karte erstattet.
- I Vor Nutzung des Direkteintrittes ist auf die Öffnungszeiten zu achten! Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet! Eine Rückerstattung des abgebuchten Eintrittes ist nur in Ausnahmefällen und mit schriftlichem Antrag unter Nennung aller Zeitdaten möglich. Gleiches gilt für den Übertritt ins Saunaland, welches abweichende Öffnungszeiten haben kann (z.Bsp. Damensauna).
Merke: Kein Kassierer anwesend bedeutet: kein öffentlicher Badebetrieb (außer beim Frühschwimmen).
- I **Bei Familiensaisonkarten versichert der Unterzeichner** der ersten Erwachsenenkarte, **dass ALLE** im Rahmen der Familienkarte erworbenen Personenkarten **zur eigenen Familie** gehören und die Kriterien erfüllen:
In den Genuss der vergünstigten Familienkarte kommen ausschließlich **Eheleute, Alleinerziehende und eingetragene Lebensgemeinschaften mit allen eigenen Kindern bis zum 16. (bzw. 18.) Geburtstag (mit Schülerausweis)**.
Ausnahmen für den zweiten Erwachsenen oder Kinder werden generell nicht gewährt (Oma statt Vater, Lebenspartner statt Ehemann, Nachbarskinder, Enkel oder ähnliches).
Entscheidend für den Kauf von Saison-/Dauerkarten ist das jeweilige Alter am Tag des Kaufes.
Lebenspartnerschaften ohne Urkundenvorlage sind nicht berechtigt den Familientarif zu nutzen.
- I Um in den Genuss des zusätzlichen GWK-Einheimischenrabattes (nur Erstwohnsitz im PLZ-Gebiet 86956) zu kommen muss sich der Nutzer bei jedem Auflaufvorgang selbst als einheimischer Schongauer ausweisen und den Kassierer auf seinen Rabattwunsch aktiv ansprechen! Nachträgliche Rückerstattungen auf Umsätze sind nicht möglich. Mit dem Einheimischenrabatt versehene Karten dürfen NICHT für Nichteinheimische eingesetzt oder weitergegeben werden.
- I Mit allen Karten kann ein Spind und zusätzlich ein Wertfach genutzt werden, selbst wenn die Karte nicht am Eingangsdrehkreuz aktiviert wurde. Achten Sie bei Doppelnutzung darauf, mit welchem Medium Sie durchs Drehkreuz gegangen sind und mit welchem Sie den Schrank versperrt haben, da nur mit demselben Medium wieder er ausgetreten bzw. der Schrank geöffnet werden kann. Im Freibad stehen weitere Spinde zur Verfügung, die mit 1€ Münzpfand arbeiten.
- I Alle Transponderkarten mit aktiviertem Eintritt ermöglichen den bargeldlosen Einkauf im Bad auf „Haus-Kredit“. Dieser Kredit ist beim Verlassen des Bades am Nachzahlautomaten oder Kassenschalter zu begleichen. Besitzer von Geldwertkarten können die Einkäufe im Bad auf Wunsch direkt vom Guthaben abbuchen lassen (Kassierer darum bitten!)
- I Eine Rückgabe oder Erstattung von Saison-, Dauer- oder Geldwertkarten ist ab Inanspruchnahme der ersten Nutzung nicht mehr möglich, wenn kein Grund für die Nichtnutzung vorliegt, der einem direkten Verschulden des KU Plantsch zuzuordnen ist. Dies gilt insbesondere für Krankheit, Umzug, Tod, amtliche Schließungen und höhere Gewalt.

Ich versichere diese Hinweise und die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben und dass ich bzw. meine Familie die geforderten Voraussetzungen erfülle/erfüllt. Mir ist klar, dass Missbrauch durch ersatzlosen Einzug der Karte sowie ggf. durch Anzeige und Hausverbot geahndet werden kann.